

TV Bowil
Thunersberg 158
3533 Bowil

kontakt@tvbowil.ch
www.tvbowil.ch

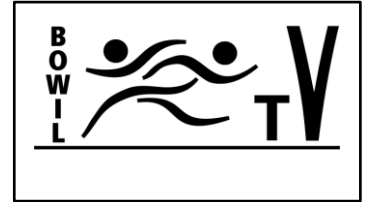
«TV Bowil»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb der Jugi ab 20. August 2021

Version: 19. August 2021

Ersteller: TV Bowil, Corona Beauftragte: Evelyne Zürcher





Neue Rahmenbedingungen

Für Kinder und Jugendliche sind alle Trainings ohne Einschränkungen erlaubt.

Folgende 6 Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise und beim Umziehen gilt es so gut wie möglich den Abstand von 1.5m einzuhalten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Vor und nach der Jugi werden die Hände mit Seife gewaschen.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. Alle Teilnehmenden an Trainings und Übungen handeln im eigenen Ermessen und auf eigenes Risiko.

5. Maskenpflicht

Für die Kinder und Jugendlichen ist die Maskenpflicht aufgehoben, den Leiter/Innen wird empfohlen, im Schulgebäude ausserhalb der Turnhalle eine Maske zu tragen.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Evelyne Zürcher. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (079 594 53 58 / evelyne.zuercher@hotmail.com).

Besondere Bestimmungen

Die Anreise soll in Trainingskleidung erfolgen, sodass lediglich die Schuhe gewechselt werden müssen. Eltern betreten das Schulhaus nicht.

Die Turnhalle soll vor, während und nach dem Turnen gelüftet werden.

Bowil, 19. August 2021

Vorstand TV Bowil